

Gemeinde-Kommunikationssystem für Krisenfälle

Es wurde eine Klassifizierung der Notfälle, Krisensituationen oder besonderen Ereignisse wie nachstehend erarbeitet (1, 2 oder 3) sowie ein dazugehöriges Informationsschema.

KLASSIFIZIERUNG DER NOTFÄLLE

1. Vorwarnstufe

z.B. Hochwasser bei Erreichen der Vorwarnstufe, extremes Gewitter/Hagel/... wird angekündigt

2. Mögliche Gefährdung für Gesundheit und Güter

z.B. Trinkwasserproblem (Keime im Wasser, ...)

3. Gefahr für Leib und Leben

im Rahmen des Katastrophenschutzplans - Bgm und Feuerwehrkommandant Hauptzuständigkeit

ENTSCHEIDUNG

Die Entscheidung über die Klassifizierung ist je nach zeitlicher Möglichkeit im Idealfall von Bürgermeister, Fraktionsobleuten und zusätzlich Spezialisten nach Bedarf wie Feuerwehrkommandant, Amtsleiter, Wirtschaftshofleiter, Wassermeister, ... zu treffen. Notfalls entscheidet der Bürgermeister alleine.

INFORMATIONSMITTEL UND –WEGE

Bei Stufe 3 werden alle Informationsmittel und –wege in Anspruch genommen. Bei Stufe 2 und Stufe 1 je nach untenstehender Beschreibung. Eine Entwarnung ist bei den Stufen 2 und 3 vorgesehen. Bei Stufe 1 ist zu überlegen, ob es hier eine Information gibt wegen der inflationären Aussendung von Warnungen

Persönlich

1/2/3 telefonisch passiv / Bürgerservice

3 passiv Hotline – Ansage/Band

3 Feuerwehr-Durchsagen

3 Megaphon

1/2/3 Mundpropaganda

Schriftlich

nicht mehr mit Flugzettel per Post, weil zeitlich nicht machbar

2/3 Flugzettel an betroffene Haushalte inkl. Geschäfte, schwarze Bretter, ... (evtl. Info dass präventiv)

2/3 Amtstafel

3 Plakate schreiben (Flipchart und Schreiber) bei Stromausfall

Elektronisch

2/3 E-Mail Verteiler (Schulen, KIGA, Firmen,..) mit der Bitte um Weitergabe

1/2/3 SWS mit SMS und E-Mail

1/2/3 Website

1/2/3 Soziale Medien

1/2/3 Wetterkarte - <http://www.zamg.ac.at/> - evlt. auf Website verlinken

3 TV, Radio

3 APA

4.8.2015, 17.9.2015, ausgearbeitet von Bürgermeister, 4 Fraktionsvertreter, Amtsleitung, präsentiert im GR 17.9.2015